

Technische Universität Dresden Immatrikulationsamt 01062 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium Telefon: +49 351 463 42000 E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

# Antrag auf Feststellung der Messzahl für ein Zweitstudium

#### **Erläuterungen:**

Gültig für alle Bewerber:innen, welche bereits ein Studium an einer deutschen, staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule (nicht Berufsakademie) abgeschlossen haben und sich an der TU Dresden für einen grundständigen zulassungsbeschränkten (NC-) Studiengang/ -fach im 1. Fachsemester bewerben.

Für Zweitstudienbewerber:innen stehen gemäß Sächsischer Studienplatzvergabeverordnung 3 % der insgesamt vorhandenen Studienplätze zur Verfügung. Um ein Zweitstudium handelt es sich, wenn das Erststudium innerhalb der Bewerbungsfrist abgeschlossen wurde. Die Auswahl innerhalb der Zweitstudienbewerbungsquote erfolgt nach einer Messzahl, die sich aus der Abschlussnote des Erststudiums und der Begründung für das Zweitstudium berechnet.

#### Hinweise zum Verfahren der Beantragung:

- Sollten Sie bereits mehr als ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben, geben Sie hier bitte nur das Studium mit dem größtmöglichen Bezug zum beantragten "Zweitstudium" an.
- Bewerber:innen für ein Zweitstudium, die keinen Antrag auf Feststellung der Messzahl an das Immatrikulationsamt senden, werden mit der Messzahl 0 berücksichtigt!
- Senden Sie den Antrag unterschrieben und mit allen geforderten Unterlagen bis zum 15. Juli an das Immatrikulationsamt. Das ist eine Ausschlussfrist! Beachten Sie die Zeit für den Postweg!

1. Persönliche Angabe	<u>'<b>n</b></u> (Bitte ergänzen!)			
Name, Vorname		Bewerbungsni	ummer <u>IIII</u>	<u> </u>
Staatsangehörigkeit: 🗌 B	BRD 🗌 andere 🔃			
Bewerber:innen ohne deutsche S	Staatsangehörigkeit geben bitte a	an, ob sie Bildungsi	nländer:in sind. 🔲 ja	☐ nein
<u>2. Angaben zum abges</u>	schlossenen Studium (E	infache Kopie des Al	oschlusszeugnisses beifüge	en!)
Name der Ersthochschule				
Studiengang/ Abschluss				
Abschlussnote (Zutreffendes ankreuzen!)	<ul><li>ausgezeichnet, sehr gu</li><li>gut, voll befriedigend</li></ul>		<ul><li>befriedigend</li><li>ausreichend</li></ul>	(2 Punkte) (1 Punkt)
<u>3. Angaben zum gewü</u>	nschten Studiengang a	an der TU Dre	<u>sden</u>	
Studiengang/ Abschluss				
ggf. 1. Studienfach				
ggf. 2. Studienfach				
Bearbeitungsfeld (Immatrikulationsa	amt)			

4. Gründe für die Beantragung des Zwe	<u>itstudiums</u>	(Geeignete Nachweise beifügen!)		
Bitte begründen Sie hier Ihren Zweitstudienwunsch wird eine Bewertung gemäß der Richtlinie (siehe Se			-	
	(	Ggf. durch Anlage (max. 1 DIN-A4-Se	ite) ergänzen!	
<b>5. Familiäre Gründe</b> (Geeignete Nachweise beifü	gen und Zutref	fendes ankreuzen!)		
Wer nach einer Familienphase die Wiedereinglieder kann bei der Bewerbung für ein Zweitstudium einer kommt dann in Betracht, wenn aus familiären Grür tätigkeit aufgegeben oder aus Rücksicht auf familiä Aufnahme einer adäquaten Berufstätigkeit verzicht entsprechende Nachweise keine Bewertung erfolgt	n Bonus von k iden (z.B. Ehe re Belange na et werden mi	ois zu 2 Punkten erhalten. Die Er e, Kindererziehung) die frühere E ach Abschluss des Erststudiums a	höhung Berufs-	
Ich beantrage außerdem die Anerkennung familiäre	er Gründe:	☐ ja (2 Punkte)	nein	
<u>6. Folgende Unterlagen wurden beigefü</u>	i <b>gt</b> (Zutreffer	ndes ankreuzen bzw. ergänzen!)		
einfache Kopie des Hochschulabschlusszeugniss	ses			
 Datum		Unterschrift Antragsteller:in		



# Informationsblatt: Richtlinie zur Bewertung der Begründung für ein Zweitstudium (Diese Seite bitte nicht mit einreichen!)

#### Fallgruppe 1:

## Zwingende berufliche Gründe

• **9 Punkte:** Für die Aufnahme des angestrebten Berufes ist der Abschluss beider Studiengänge - des abgeschlossenen und des angestrebten - zwingend erforderlich: Bsp.: Mund-Kiefer-Gesichtschirurg (Medizin und Zahnmedizin).

#### Fallgruppe 2:

#### Wissenschaftliche Gründe

- 11 Punkte: Die wissenschaftlichen Gründe sind von überragender wissenschaftlicher Bedeutung und durch hervorragende Leistungen belegt und von besonderem allgemeinem Interesse.
- **9 Punkte:** Die wissenschaftlichen Gründe sind von besonderem Gewicht und durch bisherige Leistungen belegt.
- **7 Punkte:** Die wissenschaftlichen Gründe sind gewichtig und durch den wissenschaftlichen Werdegang belegt.

#### Fallgruppe 3:

#### Besondere berufliche Gründe

• **7 Punkte:** Die berufliche Situation wird erheblich verbessert, da der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

#### Fallgruppe 4:

#### Sonstige berufliche Gründe

 4 Punkte: Obwohl das weitere Studium keine sinnvolle Ergänzung zum Erststudium darstellt, wird die berufliche Situation durch das Zweitstudium erheblich verbessert. Dies wurde im Einzelnen dargelegt.

### Fallgruppe 5:

#### Keine der vorgenannten Gründe

• **1 Punkt:** Dieser Fallgruppe werden alle Bewerbungen zugeordnet, deren Gründe nicht in den Fallgruppen 1 bis 4 erfasst sind.

**Bitte beachten Sie,** dass nur eine Fallgruppe und eine Punktzahl anerkannt werden kann. Bei mehreren Gründen wird der günstigere Wert der Entscheidung zugrunde gelegt.